

# Ausgelagert: Klimakleber und Selbstjustiz

**Beitrag von „CDL“ vom 14. Januar 2023 16:41**

## Zitat von Quittengelee

Eher nein, eine Demo ist angemeldet und erlaubt und bekommt Polizeischutz, das Sitzen auf Straßen ist ziviler Ungehorsam und nur so semilegal. (...)

Auch unangemeldete Demonstrationen unter freiem Himmel fallen erst einmal unter den Schutz der Versammlungsfreiheit gemäß Art.8, Abs.1 GG, so lange es keine Einschränkungen im Bundesversammlungsgesetz (VersamMG) bzw. in den Versammlungsgesetzen der Länder soweit vorhanden (Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)- gibt.

Die Anmeldung ist vor allem überall dort geboten, wo mit möglicherweise gewaltbereiten Gegendemonstranten zu rechnen ist, damit die Polizei einerseits die Demonstrationszüge trennen und andererseits Demonstrationsteilnehmer schützen kann. Eine Demonstrationsanmeldung kann dabei in vielen Fällen auch einfach noch formlos am Tag der Demonstration bei der Polizei erfolgen bzw. im Fall unangemeldeter Gegendemonstrationen bei der bereits präsenten Polizei. Dies ist vom Versammlungsgesetz abgedeckt solange die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist. Nachdem die Versammlungsfreiheit aber ein hohes Gut ist, wird auch mit Einschränkungen solcher Spontanversammlungen (die sich aus aktuellem Anlass augenblicklich bilden, also nicht geplant sind) meist zurückhaltend umgegangen.

Die "Festkleber:innen" verstößen also sicherlich gegen das Versammlungsgesetz. Wenn sich jetzt aber tatsächlich spontan 10 Autofahrer:innen und 20 Fußgänger:innen, die das zufällig mitbekommen dem Ganzen anschließen und spontan aus der Situation heraus mit auf die Straße setzen (ohne Kleber), dann haben wir plötzlich nicht nur zivilen Ungehorsam, sondern aus diesem heraus eine - je nach Bundesland- unter Umständen zulässige Spontanversammlung, die vom Recht auf Versammlungsfreiheit gedeckt wäre. Die Übergänge können also durchaus fließend sein.